

Erklärung zum Beschluss des Deutschen Bundestags über die Zulässigkeit der Beschneidung von Jungen

Bischof Heinrich Mussinghoff, Vorsitzender der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. Dezember 2012

In der heftigen Debatte um das Urteil des Kölner Landgerichts vom 7. Mai 2012 hatte Bischof Heinrich Mussinghoff als Vorsitzender der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum der Deutschen Bischofskonferenz in einer öffentlichen Erklärung die baldige Herbeiführung von Rechtsklarheit für die zutiefst verunsicherten jüdischen Gemeinden gefordert. Er hatte damit ein Zeichen der Solidarität gesetzt, welches in den jüdischen Gemeinden dankbar aufgenommen wurde. Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative aufgefordert, welche die grundsätzliche Zulässigkeit einer medizinisch fachgerechten Beschneidung von Jungen sicherstellt. So kam es zu einem entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestags am 12. Dezember 2012. Bischof Mussinghoff erklärte in einer kurzen Stellungnahme dazu, dass damit die erforderliche Rechtssicherheit hergestellt sei und es seine Hoffnung sei, nach der Bundestagsentscheidung werde die ungestörte Ausübung der Religionsfreiheit respektiert.

Mit Erleichterung habe ich die Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Beschneidung von Jungen aufgenommen. Das nun verabschiedete Gesetz bekräftigt das Recht der Eltern, in eine Beschneidung ihres männlichen Kindes einzuwilligen, wenn der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. Es ist zu begrüßen, dass damit die Rechtssicherheit in dieser sensiblen Angelegenheit wieder hergestellt und das Elternrecht auf religiöse Erziehung gestärkt wird. Gleichzeitig dient der Verweis auf die Regeln der ärztlichen Kunst dem Schutz des Kindes. Diese Anliegen hat die Deutsche Bischofskonferenz in der öffentlichen Debatte, die durch das Urteil des Kölner Landgerichts vom 7. Mai 2012 (Az: 151 Ns 169/11) ausgelöst wurde, mit Nachdruck vertreten.

Die bisweilen sehr emotional und polemisch geführte Debatte um die religiös motivierte Beschneidung von Jungen hat für erhebliche Irritationen in der jüdischen und muslimischen Gemeinschaft gesorgt. Ich hoffe, dass nach dieser Entscheidung die ungestörte Ausübung der Religionsfreiheit sichergestellt und von allen respektiert wird.“

Quelle: Pressemeldung 12.12.2012 – Nr. 202:

<http://www.dbk.de/presse/details/?suchbegriff=Juden&presseid=2230&cHash=ef035b32f1b91a61e7e61ba7bb76d460>.



Dieser Text ist Teil der Online-Publikation:

Henrix, Hans Herrmann; Boschki, Reinhold (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 2000 bis heute (Band III. Digitale Version).

Weitere Quellen und Texte zu den christlich-jüdischen Beziehungen sowie die vollständige Publikation finden Sie auf der Website [Nostra Aetate – Dialog & Erinnerung](#).